



Herrn
Andreas Rahm, MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Verkehr
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/898
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

Mein Aktenzeichen
0102-0520#2021/0030-0401 MB
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-4279
06131 16-4331

25. November 2021

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021

TOP 1 „Insolvenz der Flughafen Frankfurt- Hahn GmbH Folgen“

Vorlage 18/678

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021
hat die stellvertretende Geschäftsführerin des Landesbetriebes Liegenschafts- und
Baubetreuung Frau Dr. Petra Wriedt zugesagt, ihren Sprechvermerk zu übersenden.
Diesen erhalten Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Anlage

Sprechvermerk

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021

TOP 1 „Insolvenz der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH Folgen“

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
- Vorlage 18/678 -

Anrede,

die Ausgangslage stellt sich zunächst wie folgt dar:

Am 01.03.2017 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH und der HNA Airport Group GmbH eine Options-Vereinbarung zum Erwerb weiterer Grundstücke geschlossen. Mit Erklärung vom 28.02.2020 hat die HNA Airport Group GmbH ihr Erwerbsrecht für alle Grundstücke ausgeübt. Damit ist ein Vorvertrag zustande gekommen, der beide Parteien verpflichtet, an dem Aushandeln der Bedingungen des Kaufvertrags mitzuwirken bzw. beide Parteien berechtigt, den Abschluss eines Kaufvertrags in Gestalt einer von ihr formulierten Vertragserklärung zu verlangen.

Nach dem Optionsvertrag ist der Kaufpreis durch Wertgutachten des örtlich zuständigen kommunalen Gutachterausschusses zu ermitteln. Diese liegen zum Stichtag 16.06.2021 vor. Die dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung zugeordneten Flächen in einer Größenordnung von 115 ha wurden mit insgesamt 19.996.000 € bewertet. Die Gutachten unterstellen die Altlastenfreiheit der bewerteten Grundstücke.

EGH und LBB haben gemeinsam einen dem Optionsvertrag entsprechenden, unterschriftsreifen Kaufvertragsentwurf erarbeitet, der der Geschäftsführung der HNA Airport Group GmbH mit Schreiben vom 17.09.2021 zugesandt wurde. Am 29.09.2021 fand dann eine Besprechung von LBB und EGH mit Herrn Götzmann statt, leider ohne konkretes Ergebnis. Nachfolgend sollte daher ein weiterer Besprechungstermin mit der Geschäftsführung der HNA vereinbart werden.

Am 19.10.2021 wurde dann im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Flughafen Frankfurt Hahn GmbH die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet. Das Amtsgericht Bad Kreuznach hat auf unsere Anfrage mit Schreiben vom 15.11.2021 mitgeteilt, dass dort auch für die HNA Airport Group GmbH ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorliegt und Entscheidungen vom Amtsgericht noch nicht getroffen wurden. Morgen, am 19.11.2021, findet eine Besprechung zwischen LBB, EGH und dem für die FFHG bestellten vorläufigen Insolvenzverwalter statt, um ggfl. eine Rückmeldung zu erhalten, inwieweit die landseitigen Grundstücke für das Insolvenzverfahren der FFHG von Bedeutung sind.

Generell hat nach dem Insolvenzrecht der Insolvenzverwalter bei nicht erfüllten Verträgen das Wahlrecht, anstelle des Schuldners den Vertrag zu erfüllen oder die Erfüllung abzulehnen. Der andere Vertragsteil kann seinerseits eine angemessene Frist setzen, innerhalb derer der Insolvenzverwalter erklären muss, ob er den Vertrag erfüllt. Demnach bleibt jetzt die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und sodann abzuwarten, ob der Insolvenzverwalter sein Wahlrecht zur Vertragserfüllung ausübt.

Für den Fall, dass es zu keinem Abschluss des Grundstückskaufvertrags kommt, liegt die weitere Nutzung der Grundstücke beim LBB. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Fläche von 115 ha um mehrere Einzelflächen in unterschiedlichen Lagen handelt, die verschieden genutzt werden. Grob kann man hier für die weitere Entwicklung vier Blöcke bilden:

- 1) Zunächst gibt es verschiedene gewerblich nutzbare oder bereits genutzte Flächen, insges. rd. 23 ha, die ohne weitere Entwicklung und damit kurz- bzw. mittelfristig veräußert werden können.
- 2) Dann verbleiben weitere Flächen im Bestand des LBB. Dabei handelt es sich um den Golfplatz und um Flächen, die derzeit bereits durch den LBB, den LBM und die HdP als Büroflächen, Werkstatt, Bauhof genutzt werden. Insgesamt sprechen wir hier über rd. 40 ha.

- 3) Weiter ist die Fläche im sog. neuen Logistikpark Frankfurt Hahn Nord zu betrachten. Hier ist mit dem Planungsträger, dem Zweckverband Flughafen Hahn abzustimmen, dass das Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung von Gewerbeflächen zeitnah wieder aufgenommen wird. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 28 ha.
- 4) Bei den dann noch verbleibenden 24 ha handelt es sich im Wesentlichen um Wald oder um Sondernutzungen wie z.B. das Enteisungswasserseparierungsbecken am Golfplatz. Die Nutzung dieser Flächen muss im Einzelnen geprüft werden – hierzu kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Sollte es also zu keinem Kaufvertragsabschluss kommen, liegt ein Nutzungskonzept für die landseitigen Grundstücke wie beschrieben vor.